



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/921/2018 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 08.10.2018 Wiedervorlage:
SV Pastow e.V.- Neubau einer Tribüne	
BEL/SG Bauamt Frau Freese	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 10.10.2018 Gemeindevertretung Broderstorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Über den Beschluss der Gemeindevertretung BV/BAU/ 901/2018 vom 05.09.2018 ist darüber beraten worden, wie eine mögliche Finanzierung des Bauvorhabens Neubau einer Tribüne auf dem Sportplatzgelände zu gewährleisten ist. Nach eingehender Beratung wurde der Entschluss gefasst, dass Vorhaben über einen Nachtragshaushalt der Gemeinde zu finanzieren. Der Nachtragshaushalt soll für das HH-Jahr 2019 erarbeitet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde Broderstorf in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber als Antragsteller der Sportanlage fungiert. Der Fördermittelgeber hat dem Verfahren auf Antrag des SV-Pastow zugestimmt.

Das Planungsbüro aib Bauplanung hat einen Planentwurf in 2 Varianten erstellt. Nach Rücksprache wurde sich für die Variante 1 durch den Auftraggeber SV Pastow entschieden. Die dazu ermittelte Kostenschätzung betrug 166.638 EUR.

Auf Wunsch des SV Pastow sollten die Kosten reduziert werden. Die Einsparungen wurden durch den Wegfall der Regenentwässerung, der Sitzauflagen und der Verkürzung der Reihen getroffen. Das Planungsbüro aib Bauplanung hat gleichzeitig Bedenken zum Wegfall der geordneten Regenwasserführung angemeldet.

Die aktuelle Kostenschätzung beträgt nunmehr 93.178 EUR ohne Planungskosten. Für das Vorhaben wurde der Förderantrag entsprechend der Richtlinie für die Förderung der Lokalen Entwicklung LEADER in Höhe von 90 % der Bruttokosten gestellt. Der Kofi-Anteil beträgt 10 % der förderungsfähigen Kosten. Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtkosten einschließlich Planung und Kofi-Anteil ca. 124.858 EUR betragen.

Von der Gemeinde und dem SV Pastow wären abzüglich der Förderung von 83.852 EUR und einschließlich des Kofi-Anteils und der Planung, Kosten von ca. 41.000 EUR, als Anteilsfinanzierung zu tragen. Der Kostenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

- 25% Planungskosten ca.: 23.395 EUR
- 10% Kofi-Anteil: 8.285 EUR

- 10 % Eigenanteil 9.316 EUR
Gesamt: 40.996 EUR

Der SV Pastow beteiligt sich an den Kosten des Vorhabens in Höhe von 15.000 EUR.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.10.2018, dem Bau der Zuschauertribüne auf dem Gelände der Sportanlage am Bornkoppelweg in der Gemarkung Pastow, Flur 1, Flurstück 112/0 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.10.2018, das Vorhaben entsprechend des vorliegenden Planentwurfs und der aktuellen Kostenschätzung in Höhe von Gesamtkosten von ca. 124.858 EUR in den Nachtragshaushalt 2019 aufzunehmen.
Das Planungsbüro aib-Bauplanung soll aufgefordert werden ein Honorarangebot zu erstellen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt auf dem Produktkonto 42400.0960000/7853200 in Höhe von 124.858 EUR im Teilhaushalt 2.

Die voraussichtliche Zuwendung/ Förderung beträgt 83.851,86 EUR

Anteilig werden Kosten in Höhe von 15.000 EUR durch den SV-Pastow übernommen.

Die Deckung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2019.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Gemarkung Pastow, Flur 1, Flurstück 112/0

Anlagen:

-Kostenschätzung vom 28.09.2018

-Entwurfsplanung

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

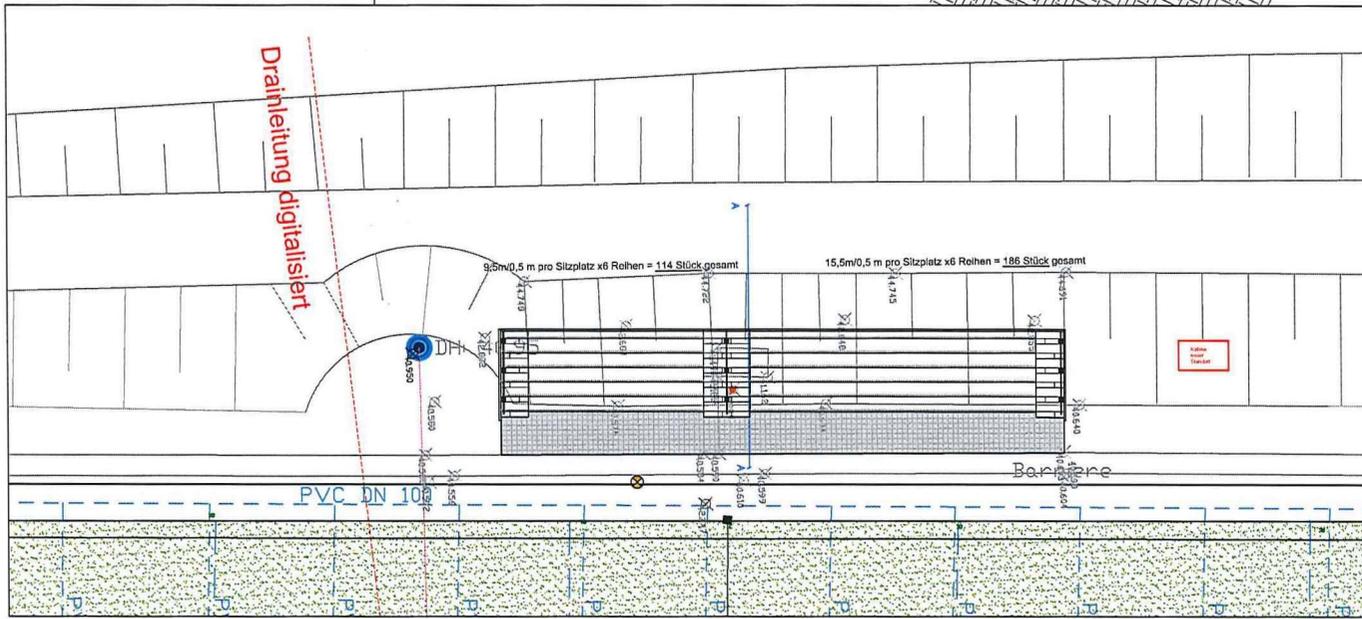
i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____

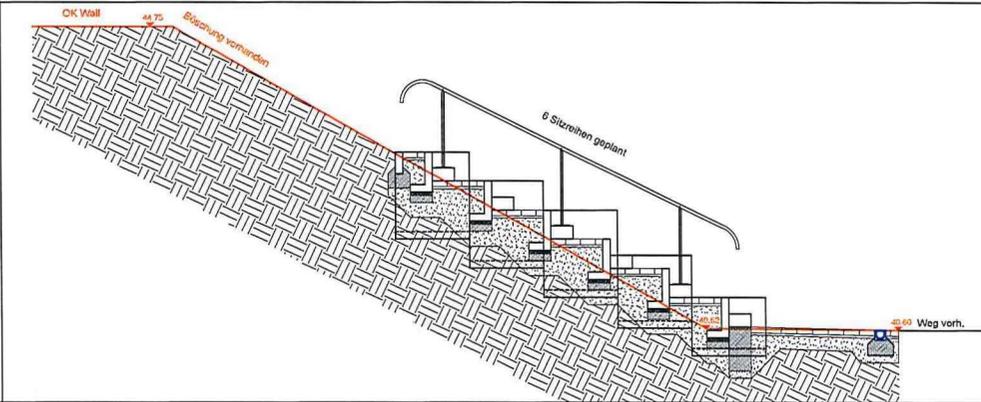
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

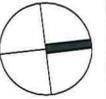
Draufsicht 1:200



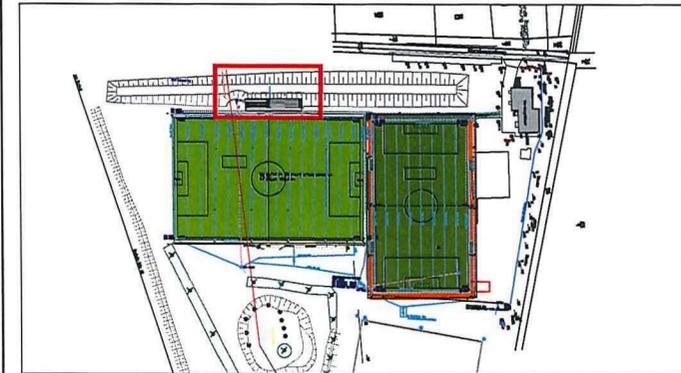
Schnitt AA - 1:50



LEGENDE



Übersichtskarte 1:2000



Änderung	Bezeichnung	erstellt	Datum
B	Wegfall Sitzauflage, Entwässerung u. eine Reihe Sitzplätze	Jaeger	28.09.2018

Rosa-Luxemburg-Straße 14 18055 Rostock Telefon: (0381) 49 62-0 Telefax: (0381) 49 62-471 e-Mail: info@aib-Bauplanung.de			
Phase:	Entwurfsplanung	Lagebezugssystem:	GK42/83 - 3"
		Höhenbezugssystem:	HN 76
Bauherr/ Auftraggeber:	SV Pastow e.V. Borkoppelweg 2 18184 Broderstorf	Bearbeiter:	Jaeger
Vorhaben:	Tribünenanlage für SV Pastow e.V.	Zeichner:	Jaeger
Blattbezeichnung:	Lageplan Gestaltung Einordnung der Tribünenanlage	Datum:	10.09.2018
		Projekt-Nr.:	180001
		Maßstab:	1:200/50
		Blatt-Nr.:	E-F-L1-P-B

Zusammenstellung

1.1.1	591.1 Baustelleneinrichtung	9.350,00
1.1.2	593 Sicherungsmaßnahmen	3.443,00
1.1.3	594 Abbruchmaßnahmen	550,55
1.1.4	599 Sonst. Maßn. f. Auß.anl., son	2.475,00
1.1	590 Sonstige Außenanlagen	15.818,55
1.2.1	511 Oberbodenarbeiten	858,00
1.2.2	512 Bodenarbeiten	7.040,00
1.2	510 Geländeflächen	7.898,00
1.3.1	521 begehbare Wege	4.736,60
1.3.2	529.2 Sonstige - Borde/ Randeinfassungen	411,40
1.3	520 Befestigte Flächen	5.148,00
1.4.1	534 Rampen, Treppen, Tribünen	36.058,00
1.4	530 Baukonstruktionen in Außenanl.	36.058,00
1.5.1	571 Oberbodenarbeiten	1.573,00
1.5.2	572 Vegetationstechn. Bodenbearbeitung	3.025,00
1.5.3	575 Rasen und Ansaaten	8.772,50
1.5	570 Pflanz- und Saatflächen	13.370,50
1	500 Außenanlagen	78.293,05
	Summe	78.293,05
	zzgl. MwSt 19 %	<u>14.875,68</u>
	Gesamtsumme	<u>93.168,73</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	500 Außenanlagen				
1.1	590 Sonstige Außenanlagen				
1.1.1	591.1 Baustelleneinrichtung				
1.1.1.1	STLB-Bau 10/2017 000 Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten und räumen.	1	psch	1.100,00	1.100,00
1.1.1.2	STLB-Bau 10/2017 000 Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen vorhalten, Vorhaltdauer 4 Wochen.	1	psch	550,00	550,00
1.1.1.3	STLB-Bau 10/2017 000 Fläche für Baustellenverkehr für nichtöffentlichen Verkehr, frostsicher, Breite bis 3 m, Dicke 20 cm, ungebunden, aus Schotter, als RC-Baustoff zugelassen, herstellen und räumen.	500	m ²	13,20	6.600,00
1.1.1.4	STLB-Bau 10/2017 002 Schicht aus Geotextilien, Vliesstoff, zum Trennen, gemäß FGSV-Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues (M Geok E), Geotextilrobustheitsklasse 5, Masse min. 300 g/m ² , Stempeldurchdruckkraft min. 3,5 kN, Dränleistung mind. 0,1 l/s x m, Einbau in Weg, Überlappungsbreite mind. 20 cm.	500	m ²	2,20	1.100,00
				1.1.1 591.1 Baustelleneinrichtung	<u>9.350,00</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.3	<p>594 Abbruchmaßnahmen Vorbemerkung zur Kalkulation der Abbrucharbeiten</p> <p>1. In alle Abbruchpositionen ist grundsätzlich die vollständige Demontage aller aufgeführten Bauteile einschl. Schuttcontainer, Transport, Wiederverwendung, Verschrottung, Schrottrückvergütung und Entsorgung nach den Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzurechnen. Sollten Abbruchmaterialien gewonnen werden, sind sie zu sortierten entsprechend dem Abfallgesetz den anerkannten Verwertungs- und Recyclinganlagen bzw. Deponien zuzuführen.</p> <p>Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Nachweis der Transportgenehmigung zu erbringen. Der AN hat dem AG bei Rechnungslegung die Nachweise über die angelieferten Mengen der belasteten und unbelasteten Bauabfälle einschl. der Bestätigung durch die Recycling- bzw. Deponieanlage (Begleitschein Anlage 6 EVN) zuüberegeben.</p> <p>2. Sollten bei den Abbruchmaßnahmen, belastete Stoffe vorgefunden werden, so ist bei Abbruch und Entsorgung entsprechend den gültigen Vorschriften zu verfahren und der AG zu verständigen. Mit Angebotsabgabe sind die von Bieter vorgesehenen Verwertungsunternehmen mit anzugeben.</p> <p>3. Alle notwendigen Absturzsicherungen/Schutzmaßnahmen/Beschilderungen, Absperrungen einschl. Genehmigung entsprechend geltender Baupolizei- und Unfallverhütungsvorschriften, sind für die Abbruchleistungen in die jeweilige Abbruchposition einzukalkulieren.</p> <p>Entsorgungsgebühr Die zu entsorgenden Abbruchgüter verstehen sich einschließlich der erforderlichen Entsorgungsgebühr. Diese Gebühr ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p>				
1.1.3.1	<p>Baugelände abräumen. Baugelände nach Unterlagen des AG. Auf dem Baugelände vorhanden. Fundamente und Mauerreste aus Beton sowie Betonkante etc. im unterirdischem Bauraum aufnehmen. Gesamtes Räumgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	5	m ³	94,60	473,00
1.1.3.2	<p>Pflasterdecke mit Unterlage aufbrechen und aufnehmen, Die Aufbruchtiefe gilt ab Oberkante Pflasterdecke. Art = Pflastersteine aus Beton, 10 x 20 x 8 cm Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Bettung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Unterlage = Tragschicht aus ungebrochener natürlicher Gesteinskörnung. Aufbruchtiefe über 20 bis 30 cm. Betonsteinpflaster, Betonplatten aufnehmen und entsorgen</p> <p>Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	5	m ²	9,35	46,75

Übertrag: 519,75

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.4	599 Sonst. Maßn. f. Auß.anl., son				
1.1.4.1	Vegetationsdecke abtragen ca. 10 cm und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. als Rasenflächen und auf Bodenmieten.¹ einschl. Vorheriger Maht. Aufwuchs bis 80 cm hoch Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	750	m²	3,30	2.475,00
	1.1.4 599 Sonst. Maßn. f. Auß.anl., son				<u>2.475,00</u>
	1.1 590 Sonstige Außenanlagen				<u>15.818,55</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2.2	512 Bodenarbeiten				
1.2.2.1	Nicht überwachungsbedürftiger Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen lösen, laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Abtrag in Böschungsbereichen und geneigten Ebenen ist einzukalkulieren. Klasse 3 und 4. Profilgerecht lösen. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet.	115	m³	33,00	3.795,00
1.2.2.2	Bedarfsposition Zulage zur Vorposition Schadstoffbelasteter Boden = Z 2 nach (LänderArbeitsGemeinschaftAbfall) LAGA M20 zur zugelassenen Deponie transportieren und abkippen. Aushub aus Befestigungsflächen/ Rohrgräben/ Schachtgruben. Deponie in: '.....' (vom Bieter einzutragen) Angabe der Deponiegebühr: '.....' €/m³ (vom Bieter einzutragen). Der Nachweis der geforderten Entsorgung gemäß Schadstoffanalyse ist unmittelbar zu erbringen. Mengenabrechnung ohne Berücksichtigung Auflockerungsfaktor.	115	m³	57,20	nur E-Preis
1.2.2.3	Handschachtung als Zulage zur Ur-Position Bodenbewegung für Behinderung durch Ver- /und Entsorgungsleitungen Einbauteile.	10	m³	49,50	495,00
1.2.2.4	Offene Wasserhaltung zum Freihalten des gesamten Baufeldes einschließlich Rohrleitungen von Bodenwasser nach geologischen und hydraulischen Erfordernissen entsprechend den Angaben in der Baubeschreibung sowie zum schadlosen Ableiten des geförderten Wassers durchführen. Für alle Baugruben und Planumsflächen von befestigten Flächen; Anlage betriebsbereit aufbauen, betreiben und wieder abbauen. Erforderliche Erdarbeiten, Wasserfassungen, Zu- und Ablaufleitungen, Sand- und Schlammfänge, Reserveeinrichtungen sowie Umbau bzw. Umsetzen der Anlage				

Übertrag: 4.290,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.4	530 Baukonstruktionen in Außenanl.				
1.4.1	534 Rampen, Treppen, Tribünen				
1.4.1.1	112 1010 10790099901 Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen '= unter Sitzflächen, Fundament u. Stützwinkel' Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'Ev2 mind. 80 MPa' Einbaudicke '= 20-60 cm' Baustoffgemisch '= FSS 0/32 gemäß ZTV SoB-StB 04/07' Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	80	m ³	46,20	3.696,00
1.4.1.2	Einfassung aus Winkelstützelementen, als Stahlbetonfertigteile, Festigkeitsklasse C 30/37 DIN EN 206, DIN 1045-2, Expositionsklasse Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 4, Horizontal-/Vertikalschenkel 30/55 cm, Baulänge 100 cm, Lastfall 1, einschl. Fundament aus Beton C16/20, Dicke 20cm, Sichtflächen in Sichtbeton, Sichtkanten gefast, Fertigteile engfugig verlegen auf 5cm Frischbetonmörtel MGIII	174	m	110,00	19.140,00
1.4.1.3	Wie Position 1.4.1.2, jedoch mit Horizontal-/Vertikalschenkel 50/80 cm	2	m	165,00	330,00
1.4.1.4	Wie Position 1.4.1.2, jedoch mit Horizontal-/Vertikalschenkel 60/105 cm	2	m	198,00	396,00
1.4.1.5	Wie Position 1.4.1.2, jedoch mit Horizontal-/Vertikalschenkel 70/130 cm	6	m	220,00	1.320,00
1.4.1.6	Bordsteine aus Beton setzen. Bordstein TB 100 x300. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Fundamentbeton '= Bettung aus C 16/20 DIN 18318, Dicke 20 cm'	30,5	m	22,00	671,00
1.4.1.7	Blockstufe aus Betonwerkstein DIN V 18500, außen, Treppenlauf gerade, Unterkonstruktion aus Beton, vorh. Unterkonstruktion abgetreppt, in Zementmörtel verlegen, Höhe Steigung '18' cm, Breite Treppenlauf '100' cm, Tiefe Treppenauftritt '30' cm, ein Kopf sichtbar, sichtbare Oberfläche beflammt, einschl. Fundament aus Beton C16/20, Dicke 20cm, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5/1,2, Korngröße bis 4 mm, Witterungsbeständigkeitsklasse 1, kein Leistungsvermögen bestimmt.	24	m	88,00	2.112,00
1.4.1.8	Blockstufe aus Betonwerkstein DIN V 18500, außen, Treppenlauf gerade, Unterkonstruktion aus Beton, vorh. Unterkonstruktion abgetreppt, in Zementmörtel verlegen, Höhe Steigung '18' cm, Breite Treppenlauf '50' cm, Tiefe Treppenauftritt '30' cm, ein Kopf sichtbar, sichtbare Oberfläche beflammt, einschl. Fundament aus Beton C16/20, Dicke 20cm, Bewertungsgruppe				

Übertrag: 27.665,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.5	570 Pflanz- und Saatflächen				
1.5.1	571 Oberbodenarbeiten				
1.5.1.1	Oberboden liefern, und wie in Position zuvor profilgerecht auftragen, Auftragsdicke 10 cm in Rasenflächen, gesiebt, frei von Wurzelunkräutern, Bodengruppe 2 DIN 18915, Abrechnung nach Aufmaß an der Auftragsstelle.	55	m³	28,60	1.573,00
				1.5.1 571 Oberbodenarbeiten	<u>1.573,00</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.5.3	575 Rasen und Ansaaten				
1.5.3.1	Planum für Rasenflächen herstellen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe 2 cm, Anschlüsse an Wegeeinfassungen und sonstige Beläge 2 cm unter Oberkante herstellen, Steine, Fremdkörper, Unkraut und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, Dauerunkräuter ausgraben, Durchmesser der Steine und Fremdkörper ab 5 cm, Stoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Bodengruppe 2 bis 5 DIN 18 915. 'Rasenfläche eben bis leicht geneigt '	550	m ²	2,20	1.210,00
1.5.3.2	Rasenansaat herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen und einarbeiten. Anfallenden Abfall ablesen. Ggf. vorwüchsige Kräuter ausmähen. Abfall und Mähgut einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Ansaat auf Rasenflächen . Saatgutmischung für 'Gebrauchsrasen-Spielrasen RSM 2.3'. in zwei gekreuzten Arbeitsgängen, Saatgutmenge 25 g/m ² , Nachweis der Beschaffenheit über Lieferschein. Abrechnung in der Abwicklung.	550	m ²	2,75	1.512,50
	Fertigstellungspflege				
1.5.3.3	Düngung der Rasenflächen Reinnährstoffmenge 5 g N/m ² Dünger aufbringen; Zeitpunkt der Ausführung nach dem ersten Schnitt, im Rahmen der Fertigstellungspflege. Arbeitsgänge sind schriftlich beim AG anzuzeigen (max. 2 Tage nach Leistungserbringung), Abrechnung nach geleisteten Arbeitsgängen.	550	m ²	1,10	605,00
1.5.3.4	Fertigstellungspflege, Mähen von Rasenflächen, Wuchshöhe 6 bis 10 cm, Schnitthöhe 3 cm, Anzahl der Schnitte gesamt ca. 6-10 (in Absprache mit dem AG), im Rahmen der Fertigstellungspflege gem. DIN 18917 für die Zeit bis zur Abnahme, inkl. zusätzliche Aufwendungen für Säubern der Rasenfläche, saubere Kanten an Einfriedungen, befestigten Flächen und Zäunen sind herzustellen. Schnittgut ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Arbeitsgänge sind schriftlich beim AG anzuzeigen (max. 2 Tage nach Leistungserbringung), Abrechnung nach geleisteten Arbeitsgängen. EURO je Arbeitsgang '.....' (vom Bieter einzutragen).	550	m ²	4,40	2.420,00

Übertrag: 5.747,50